

Allgemeine Mietbedingungen (AMB)

- ❖ Der Mieter anerkennt ausdrücklich die AMB als integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und ist besorgt, dass er über die Handhabung des Bootes ordnungsgemäss orientiert wird.
- ❖ Der Mieter / Bootsführer ist im Besitz eines gültigen Führerausweises und hat Kenntnisse über die geltenden Vorschriften in der Schweiz und auf dem Vierwaldstättersee, vor allem bezüglich reduzierter Geschwindigkeit in den Seebecken sowie das Mitführen von Kinderwesten, welche extra verlangt werden müssen. Er haftet für allfällige Verkehrsübertretungen vollumfänglich.
- ❖ Der Mieter verpflichtet sich, zum Boot Sorge zu tragen und in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Zusatzkosten: notwendige Reinigungsarbeiten CHF 75.-/h, allfälliges leeren von Fäkalientank CHF 60.- (plus Absauggebühren) und Auftanken CHF 60.- (plus Treibstoff).
- ❖ Die Kautions in der Höhe von CHF 500.00 kann in bar hinterlegt werden. Bei allfälligen Beschädigungen haftet der Mieter für den SB sowie für Schäden, welche der Versicherer ablehnt (z.B. Grobfahrlässigkeit, Trunkenheit, usw.)
- ❖ **Annulationen** müssen telefonisch gemeldet werden und sind kostenpflichtig, bis 48h vor dem vereinbarten Mietantritt gegen eine Kostenbeteiligung von 50% des Mietpreises. **Kurzfristige Verschiebungen** sind nur telefonisch möglich, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Mietpreises, mindestens jedoch CHF 90.- **Nichtantritt** der Reservation berechtigt nicht zu einer Reduktion oder Rückerstattung des Mietpreises.

FWAG-Zahlungs-System

- ❖ Der jeweilige Mietpreis ist vor Mietantritt fällig. Am Schalter im Büro werden Bargeld, EC- sowie Kreditkarten akzeptiert.

Übernahme und Rückgabe...

- ❖ ...der Boote erfolgt am Servicesteg der FWAG. Der Steg ist während den Büro Öffnungszeiten direkt unter +41 41 825 65 55 erreichbar.

Für alle FWAG Bootscharter gelten die AMB der FWAG